



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 13.02.2017

## Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 06.02.2017, 17:05 Uhr bis 18:12 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend bis 18:00 Uhr, dann vertreten durch Frau Monika Schultes
Frau Monika Möller	SPD	anwesend bis 18:00 Uhr, dann vertreten durch Herrn Dietmar Ciesla-Baier
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	anwesend ab 17:10 Uhr
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	i. V. f. Frau Monika Müller ab 18:00 Uhr
Herr Martin Erkelenz	CDU	i. V. f. Herrn Werner Marx
Frau Monika Schultes	SPD	i. V. f. Herrn Christian Joisten ab 18:00 Uhr

#### Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	anwesend ab 17:07 Uhr
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)	

Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Markus Wiener	pro Köln	anwesend ab 17:10 Uhr
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	
		anwesend ab 17:13 Uhr
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.	
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	anwesend ab 17:17 Uhr
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	anwesend ab 17:15 Uhr
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	
Herr Tjark Sauer	Linke	

### **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	
Herr Dr. Lothar Becker	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Franz Dillmann	Rechts- und Versicherungsamt (30)
Herr Dr. Rainer Heinz	Büroleitung, Strategische Steuerung (OB/4)
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (26)
Herr Uwe Strecker	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)
Herr Heinz Worm	Amt für öffentliche Ordnung (32)

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Dagmar Dahmen

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Werner Marx CDU vertreten durch Herrn Martin Erkelenz

### **Beratende Mitglieder**

Herr Franz Hess auf Vorschlag der Grünen  
Herr Axel Hopfauf auf Vorschlag der CDU

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Eli Abeke BÜNDNIS 14  
Herr Björn Blank SC Janus e.V.

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 2.1 Novellierung Förderrichtlinien  
4187/2016
- 2.2 Ziele, Aufgaben, Strukturen und Prozesse der gemeinsamen `Europa Kooperation Köln´ (EKK), getragen von der Stadt Köln und dem Stadtwerke Köln Konzern  
0139/2017
- 3.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 07.11.2016 betreffend "anonymisierte Bewerbungen"  
0246/2017
- 3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 12.12.2016 betreffend "Versand von städtischen Poststücken"  
0178/2017
- 4.1 Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren"  
0376/2017
- 4.4 "Best Practice - Sicherheit im öffentlichen Raum" Auswertung der Umfrage unter deutschen Großstädten  
0212/2017
- zu 6.2 Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2017  
0226/2017
- zu 6.3 Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017  
0307/2017
- 6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sachstand zu Genehmigungsverfahren und Gebührenerhebung für Außengastronomie" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0184/2017
- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0197/2017
- 6.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Kein Täter werden – Welche Präventionsprogramme gibt es in Köln?" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0199/2017

- 6.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sonntagsöffnungen - Entscheidung des VG Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0204/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2017  
0416/2017

- zu 8.1 Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017  
0338/2017

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Mitteilung über die geplante Zuschlagserteilung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über 3 digitale Produktionssysteme.  
4080/2016
- 17.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt  
Hier: Abschluss der geeinigten Sanierungsvereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks  
4362/2016

Er teilt mit, dass darüber hinaus kurzfristig folgender Dringlichkeitsantrag, vorgesehen für den öffentlichen Teil, als Tischvorlage in die Sitzung gegeben worden sei, und möchte wissen, ob hierzu in Bezug auf die Dringlichkeit das Wort gewünscht werde:

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Baubegleitende juristische Beratung Historische Mitte (Vorlagen-Nummer 4364/2016)"  
AN/0193/2017  
(*Verweisung aus dem BA Gebäudewirtschaft aus seiner Sitzung vom 06.02.2017*)

Herr Görzel erläutert, dass dieser seinem Wissen nach aus der Sitzung des Bauausschusses in die heutige Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung / Vergabe / Internationales (AVR) verwiesen worden ist und sich insofern die Begründung der Dringlichkeit erübrige.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser, selbst wenn er aus einem anderen Ausschuss verwiesen worden ist, für die heutige AVR-Sitzung verfristet eingegangen sei.

Herr Görzel erläutert, dass sich die Dringlichkeit aus TOP 4.2 ergebe.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich bei dem TOP 4.2 um eine Mitteilung und nicht um eine Beschlussvorlage der Verwaltung handelt. Da nun zunächst entschieden werden müsse, ob der vorliegende Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der heutigen AVR-Sitzung gesetzt werden soll, lässt er den Ausschuss über diese abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Dringlichkeit wurde einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag nun [nachrichtlich: als TOP 8.2] auf die Tagesordnung der heutigen AVR-Sitzung gesetzt wird, und schlägt vor, ihn wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.2 zu behandeln.

MdR Krupp bezieht sich auf TOP 8.1 und erklärt, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag solange zurückstellen möchte bis die in der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017 angesprochenen Ausführungen der Verwaltung vorliegen. Ziel sei es dann, eine möglichst konsensuale Lösung mit den anderen großen und demokratischen Fraktionen zu finden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass TOP 8.1 zurückgestellt wird.

MdR Richter schlägt vor, dass TOP 10.4 und TOP 17.3 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden; Nachfragen könnten heute gestellt werden.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

MdR Krupp schlägt vor, TOP 10.1 zurückzustellen, da es seinem Wissen nach hierzu noch Beratungsbedarf gebe.

MdR Richter entgegnet, dass der TOP ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden könne.

Der Vorsitzende merkt an, dass man den TOP zwar ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen könne, zwischen den großen Fraktionen herrsche auch bereits Konsens, die kleinen Fraktionen hätten aber noch Beratungsbedarf. Dies könne möglicherweise nicht bis zur Ratssitzung am 14.02.2017 geklärt werden.

MdR Krupp stimmt dem Vorsitzenden zu.

Nach einer kurzen Aussprache wird der TOP zurückgestellt und der Vorsitzende merkt an, dass für den Fall, dass die Fraktionen vor der kommenden Ratssitzung am 14.02.2017 eine Einigung finden, eine Möglichkeit gefunden werden soll, die Vorlage gleichwohl in der kommenden Ratssitzung am 14.02.2017 zu beschließen.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **2 Internationales**

2.1 Novellierung Förderrichtlinien  
4187/2016

2.2 Ziele, Aufgaben, Strukturen und Prozesse der gemeinsamen `Europa Kooperation Köln´ (EKK), getragen von der Stadt Köln und dem Stadtwerke Köln Konzern  
0139/2017

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 07.11.2016 betreffend "Englischkenntnisse in der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung"  
4197/2016

3.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 07.11.2016 betreffend "anonymisierte Bewerbungen"  
0246/2017

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 12.12.2016 betreffend "Versand von städtischen Poststücken"  
0178/2017

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren

Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren"  
0376/2017

4.2 Baubegleitende juristische Beratung Historische Mitte  
4364/2016

4.3 Inklusionsvereinbarung ersetzt die bestehende Integrationsvereinbarung  
4128/2016

- 4.4 "Best Practice - Sicherheit im öffentlichen Raum" Auswertung der Umfrage unter deutschen Großstädten  
0212/2017

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

## **6 Schriftliche Anfragen**

- 6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016  
AN/0777/2016

- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Werden die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals kontrolliert?" zur Sitzung am 05.09.2016  
AN/1393/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2017  
0226/2017

- 6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nebentätigkeiten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern" zur Sitzung am 12.12.2016  
AN/2067/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017  
0307/2017

- 6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sachstand zu Genehmigungsverfahren und Gebührenerhebung für Außengastronomie" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0184/2017

- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0197/2017

- 6.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Kein Täter werden – Welche Präventionsprogramme gibt es in Köln?" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0199/2017

- 6.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sonntagsöffnungen - Entscheidung des VG Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0204/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2017  
0416/2017

**7 Mündliche Anfragen**

**8 Anträge**

- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen"  
AN/0070/2017  
(zurückgezogen)

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017  
0338/2017

- 8.2 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Baubegleitende juristische Beratung Historische Mitte (Vorlagen-Nummer 4364/2016)"  
AN/0193/2017

**9 Platzvergaben**

**10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln  
3494/2016

Zusatz- und Änderungsantrag zu „Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln“, 3494/2016  
AN/2099/2016

- 10.2 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit  
3687/2016

- 10.3 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule  
3387/2016

- 10.4 Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "Severinstraße, Köln"  
3855/2016

- 10.5 Verwaltungsreform - Abschlussbericht der Konzeptphase  
0155/2017

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**



## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Mitteilung über die geplante Zuschlagserteilung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über 3 digitale Produktionssysteme.  
4080/2016

### **14 Schriftliche Anfragen**

### **15 Mündliche Anfragen**

### **16 Anträge**

### **17 Allgemeine Vorlagen**

- 17.1 Weitere Nutzung der Rechtsdatenbank Beck-Online Premium des Verlages C.H. Beck  
0225/2017

- 17.2 Beschaffung von zwei Erweiterungsmodulen für den Massendruck  
0002/2017

- 17.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt Hier: Abschluss der geeinigten Sanierungsvereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks  
4362/2016

### **18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- 18.1 Rechtsstreit Stadt Köln ./ Lindner AG  
4253/2016

## I. Öffentlicher Teil

### Sachstand "Blitzer auf der A3"

Auf Wunsch des Vorsitzenden teilt Herr Stadtdirektor Dr. Keller dem Ausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung den aktuellen Sachstand zur „Blitzer-Krise“ auf der A3 mit. Die Verwaltung habe am vergangenen Freitag mitgeteilt, dass es schwierig sei, die Bescheide im Einzelfall tatsächlich aufzuheben. Dies sei keine technokratische Verweigerungshaltung. Wie Frau Oberbürgermeisterin Reker bereits betont hat, habe die Verwaltung keinerlei Absicht, sich in irgendeiner Form zu bereichern und Gelder, die der Stadt eigentlich nicht zustehen, zu behalten. Das Problem, das gelöst werden muss bzw. gelöst werden musste, sei das Finden einer geeigneten Rechtsgrundlage für die Aufhebung rechtskräftiger Bescheide. Das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) lege enge Grenzen für eine Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Betroffenen fest, sodass bei konkreter Anwendung nur ein Bruchteil der Betroffenen in den Genuss einer entsprechenden Regelung käme. Das Verwaltungsverfahrensgesetz, welches eine Rechtsgrundlage für die Rücknahme von rechtskräftigen Bescheiden im Wege einer Ermessensentscheidung hergibt, sei im Ordnungswidrigkeitenbereich ausdrücklich für nicht anwendbar erklärt. Dies sei der Grund, warum sich die Verwaltung an dieser Stelle sehr schwer getan habe und es in den Fällen, für die keine Wiederaufnahme nach dem OWiG beantragt werden kann, eigentlich dabei bleiben müsse, dass diejenigen, die ihr Verfahren haben rechtskräftig werden lassen, nicht mehr in den Genuss einer Erstattung kommen, auch wenn man im Nachhinein feststellt, dass es nicht in Ordnung gewesen sei.

Er betont, dass dieser Fall durchaus kein Einzelfall sei. Im Jahr 2014 habe es beispielsweise einen vergleichbaren Fall auf der A46 zwischen Neuss und Wuppertal gegeben. Dort sei ebenfalls eine vom Land angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung im Nachhinein für unrechtmäßig befunden worden. In der Folge wurden die laufenden Verfahren eingestellt und die rechtskräftigen Verfahren nicht wieder aufgerollt. Hierbei habe es sich ebenfalls um erhebliche Fallzahlen gehandelt.

Nichtsdestotrotz habe die Verwaltung nun verschiedene Wege geprüft und insbesondere unter juristischen Gesichtspunkten diskutiert, wie man hier dem durchaus gestörten Gerechtigkeitsempfinden Rechnung tragen kann. Eine Überlegung für den Fall, dass es eine individuelle Rückerstattung nicht geben kann, sei die Festlegung einer besonderen Zwecksetzung dieses Geldes, um eine Lösung im Allgemeininteresse zu finden. Dies sei eine Lösung, welche in der alleinigen Verantwortung der Stadt Köln auch hätte umgesetzt werden können. Im Vergleich dazu könne die Lösung, welche sich nun abzeichnet, von der Stadt Köln nicht selbst umgesetzt werden. Hier sei man auf die Mitwirkung der Bezirksregierung angewiesen. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe die Bezirksregierung die Rechtsauffassung der Verwaltung in Bezug auf die nicht gegebene individuelle Erstattungsmöglichkeit durchaus geteilt. Daher könne man sich nicht ohne weiteres darüber hinwegsetzen.

Heute Vormittag habe die Verwaltung der Bezirksregierung die Anwendung des sogenannten „Gnadenverfahrens“ vorgeschlagen. Wie der Name bereits sagt, sei dieses Verfahren eigentlich nicht für den vorliegenden Fall geschaffen. Die Verwaltung sei nicht der Auffassung, dass es ein Akt der Gnade sei, die Bürgerschaft frei von rechtskräftigen Bescheiden zu halten. Da es das Verfahren aber ja nun mal gebe und sich dessen Anwendung hier anbiete, um diesen durchaus kniffligen Fall zur Lösung zu bringen, sei die Verwaltung der Auffassung, dass man dieses durchführen könne. Das Gnadenverfahren werde in einem Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2002

geregelt und stelle eher auf den individuellen Einzelfall, d. h. auf Härtefälle im Einzelnen, ab. Nach Durchsicht des Erlasses sehe die Verwaltung allerdings keinen Grund, den Erlass nicht entsprechend weit auszulegen und das Verfahren an dieser Stelle für Gerechtigkeit im Einzelfall nicht nutzbar zu machen. Er teilt mit, dass der Erlass die Bezirksregierung für zuständig erklärt. Die Bezirksregierung entscheide, ob der Fall gelöst werden kann, d. h. ob der Bescheid tatsächlich auch in jedem Einzelfall aufgehoben und die Geldbuße erlassen werden kann. Die Verwaltung habe der Bezirksregierung angeboten, an dieser Lösung unbürokratisch mitzuwirken. Dies könne etwa in dem Sinne geschehen, dass die Verwaltung die entsprechenden Anträge entgegennimmt. In diesem Zusammenhang werde überlegt, ob man das Verfahren mittels eines Online-Formulars, anhand dessen die Betroffenen das Verfahren in Gang bringen könnten, erleichtern und beschleunigen kann. Da das Gnadenverfahren wie bereits aufgeführt eigentlich nicht für solche Fälle gedacht sei, habe es etwas gedauert, die Bezirksregierung davon zu überzeugen, dass dies hier ein gangbarer Weg ist. Soeben habe ihm Frau Oberbürgermeisterin Reker nach Rücksprache mit der Regierungspräsidentin allerdings mitteilen können, dass auch von dort jetzt „grünes Licht komme“, das entsprechend so machen zu können. Nun sei also eine Lösung gefunden worden, mit welcher der Einzelne das bereits gezahlte Bußgeld zurückerhalten kann. Er verspricht, dies so unbürokratisch wie möglich durchzuführen.

Er fasst zusammen, dass die Lösung im Ergebnis allen Belangen Rechnung tragen könne, und erklärt, dass der genaue Ablauf in den nächsten Tagen ausgearbeitet wird. Die Betroffenen müssten einen entsprechenden Antrag stellen. Dieser werde dann von der Verwaltung mit einer wohlwollenden Stellungnahme an die Bezirksregierung weitergeleitet. Diese würde über den Einzelfall entschieden und die Stadtverwaltung würde schließlich das Geld an die Betroffenen auszahlen. Insgesamt sei dies mit einem relativ großen Aufwand verbunden. Man müsse an dieser Stelle noch überlegen, wie der Verwaltungsaufwand verursachungsgerecht verteilt werden könne; hierzu sei eine Debatte mit dem Land zu führen.

MdR Krupp teilt mit, dass die SPD-Fraktion dies ausdrücklich begrüße. Fehler könnten passieren; um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat bzw. in den Rechtsstaat nicht zu unterminieren, sei es allerdings wichtig, diese auch möglichst unbürokratisch zu korrigieren. Insofern sei es erfreulich, dass eine rechtlich gangbare Lösung gefunden werden konnte. Dass diese umständlich sein mag, müsse an dieser Stelle in Kauf genommen werden, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht zu erschüttern. Er weist darauf hin, dass es sich in Einzelfällen eben nicht nur um Geldbeträge, sondern möglicherweise auch um Punkte sowie eine Verlängerung der Probezeit für Fahranfängerinnen und Fahranfänger etc. handelt.

MdR Dr. Elster schließt sich dem Lob seines Vorredners an. Bei dem vorgestellten Verfahren handele es sich sicherlich um einen gangbaren Weg. Gnade vor Recht ergehen zu lassen, erhalte hier in Köln nun eine andere Bedeutung.

Er bittet um Verschriftlichung der von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller vorgetragenen Ausführungen bis zur nächsten AVR-Sitzung am 27.03.2017 bzw. um Beifügung dieser zum Protokoll der heutigen AVR-Sitzung.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die pragmatische Lösung. Allerdings sei er der Auffassung, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat durch das Begehen von Fehlern und das Verschicken rechtswidriger Bescheide nicht unterminiert werde.

Er bittet um Schätzung, wie hoch der materielle Aufwand der Stadtverwaltung im Vergleich zur Höhe der Rückzahlungssumme ist.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass eine seriöse Bezifferung in diesem Zusammenhang schwierig sei. Es handele sich hierbei um einen erheblichen Aufwand. Wenn es tatsächlich dazu kommt, dass die Betroffenen einen Antrag stellen müssen, ggf. in Form eines Online-Formulars, müsste vermutlich ein Arbeitsaufwand von schätzungsweise 20 bis 30 Minuten pro Antrag angesetzt werden. Sollten alle Betroffenen von der Möglichkeit Gebrauch machen, handele es sich um ein Jahresarbeitsvolumen von einer hohen zweistelligen Mitarbeiterzahl. Dies sei ein Betrag in siebenstelliger Höhe. Vor diesem Hintergrund müsse darüber diskutiert werden, wo diese Last zu tragen ist.

Herr Görzel bedankt sich ebenfalls. Er bezieht sich auf den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion (AN/0226/2017), welcher zur Ratssitzung am 14.02.2017 gestellt worden ist, und begrüßt es, dass dem Antrag bereits entsprochen worden ist. In Bezug auf den Vorschlag von MdR Dr. Elster bittet er daher um Verschriftlichung der Ausführungen bis zur Ratssitzung am 14.02.2017.

## **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Dahmen und gratuliert ihr in ihrer neuen Position als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln.

Frau Dahmen begrüßt den Ausschuss ihrerseits und kündigt die folgenden Termine an:

- Am 07.03.2017 findet um 18:00 Uhr in der Piazzetta des Historischen Rathauses der Internationale Frauentag statt. Geplant seien verschiedene Programmpunkte, beispielsweise gebe es sogenannte Speakers' Corners, in denen man sich über Themen wie „Frauen entern die Podien“ oder „Anfeindungen gegen Frauen im Netz“ informieren kann. Frau Oberbürgermeisterin Reker wird die Veranstaltung eröffnen.
- Am 13.03.2017 findet von 18:00 bis 21:00 Uhr im Forum der VHS Köln der Equal Pay Day statt. Sie betont, dass Frauen im Durchschnitt immer noch 21% weniger als Männer verdienen, d. h. 78 Tage im Jahr länger arbeiten müssten, um diese Differenz entsprechend auszugleichen. Angeboten werden verschiedene Workshops sowie eine Podiumsdiskussion; der Eintritt ist kostenfrei.
- Im Mai 2017 startet die Stadt Köln unter der Überschrift „Mit Frauen in Führung“, in diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2016 von verschiedenen Unternehmen wie beispielsweise EUROWINGS GmbH, REWE Group, WDR und Caritas ein Bündnis geschlossen, ein sogenanntes Cross-Mentoring. Für die Teilnahme an diesem könne die Stadt Köln vier Frauen des höheren Dienstes entsprechend auswählen. Zurzeit werden die Voraussetzungen für die Auswahl festgelegt. Der Ausschuss werde von ihr auf dem Laufenden gehalten.

## **2 Internationales**

### **2.1 Novellierung Förderrichtlinien 4187/2016**

Herr Wolf erläutert, dass von OB/5, Internationale Angelegenheiten zwei Fördertöpfe auf Grundlage von entsprechenden Ratsbeschlüssen verwaltet werden. Dies seien zum einen der Fördertopf für städtepartnerschaftliche Maßnahmen und zum anderen

der für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass es innerhalb der Stadtverwaltung zwar zahlreiche Fördertöpfe gebe, die bislang unterschiedlichen Förderkriterien im genannten Bereich müssten aber nun vereinheitlicht werden. Zudem habe man die Förderkriterien im Bereich der städtepartnerschaftlichen Maßnahmen nun aber auch nach dem Ratsbeschluss ausgerichtet, der die Berücksichtigung der menschenrechtlichen Dimension in der städtepartnerschaftlichen Arbeit fordert. Darüber hinaus soll die Mittelbewirtschaftung nun auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt werden. Dies führe sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Zuwendungsempfängern zu deutlichen Vereinfachungen, sodass die Fördermittel schließlich mit wenig Aufwand bei den Vereinen ankommen können.

Er stellt es dem Ausschuss anheim, die vorliegenden Förderrichtlinien nun so zu beschließen, würde es aber sehr begrüßen, damit die Auszahlung der Fördermittel zeitnah auf den Weg gebracht werden könnte.

MdR Möller teilt mit, dass sie die Reformierung der beiden Förderrichtlinien für gänzlich gelungen halte. Aus ihrer Sicht lasse das Abrechnungsverfahren nun keine unterschiedlichen Interpretationen mehr zu, weshalb die hier dargestellte Reformierung mit Sicherheit sowohl für die Zuschussnehmer als auch für die Verwaltung eine sinnvolle Erleichterung sei.

Sie bittet um Erläuterung, in welchen Fällen die Zuschüsse, wie in den Richtlinien beschrieben, auch über die Festbeträge hinaus gewährt werden könnten.

Außerdem bittet sie darum, dem Ausschuss, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, jeweils zum Jahresende bzw. Jahresanfang eine Liste über die erfolgten Auszahlungen der Förderbeträge vorzulegen.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion die überarbeiteten Förderrichtlinien für zielführend halte, bei den genannten Förderschwerpunkten allerdings den Bereich „Umwelt“ vermisste. Dieser Bereich spiele aktuell bei zwei Projekten im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Tunis, beispielsweise im Zusammenhang mit der Beseitigung von Abfall, eine wichtige Rolle und sei möglicherweise ein Thema, welches künftig bei der erweiterten Novellierung mitaufgenommen werden könne, da man insbesondere in Bezug auf Städte der dritten Welt im Bereich „Umwelt“ deutliche Standards setzen und entsprechende Hilfestellungen leisten könne.

MdR Aymaz bedankt sich für die Novellierung der Förderrichtlinien. Die Fraktion freue sich insbesondere darüber, dass der Ratsbeschluss bezüglich einer stärkeren Berücksichtigung der Menschenrechte bei Städtepartnerschaften im Rahmen der Novellierung bereits aufgefasst worden ist. Die Anregung von MdR Dr. Elster, zukünftig den Bereich „Umwelt“ miteinzubeziehen, könne ihrer Meinung nach durchaus mitaufgegriffen werden, sodass die Bereiche „Menschenrechte“ und „Umwelt“ künftig miteinbezogen sind. Dies sei im Übrigen auch Teil des Ratsbeschlusses gewesen, da man den Bereich „Menschenrechte“ weiter gefasst gehabt hatte.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung/Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschliesst die Neufassung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich der Städtepartnerschaften und kommunalpolitischen Entwicklungszusammenarbeit ab dem Haushaltsjahr 2017.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **2.2 Ziele, Aufgaben, Strukturen und Prozesse der gemeinsamen `Europa Kooperation Köln´ (EKK), getragen von der Stadt Köln und dem Stadtwerke Köln Konzern 0139/2017**

MdR Richter bezieht sich auf den Unterpunkt *Akquise von europäischen Fördergeldern* (unter Punkt 3 *Ziele und Aufgabenbereiche* auf Seite 3 der Anlage) und möchte wissen, ob die Verwaltung ein Risiko oder eine Gefahr erkennt, dass die Akquise von Fördergeldern durch die notwendigen Vernetzungen, d. h. durch die verschiedenen Akteure, verlangsamt wird bzw. wie die Verwaltung die Bündelung der Akquise von Fördergeldern für die Stadt Köln sieht.

Herr Wolf teilt mit, dass das Gegenteil intendiert sei und die Praxis zeigen werde, ob die Idee auch tatsächlich greift. Hintergrund sei, dass insbesondere bei den Aktionsprogrammen, beispielsweise bei dem Forschungsrahmenprogramm, Fördermittel für städtische Vorhaben zur Verfügung stehen, und in den Bereichen Infrastruktur und Technologien die städtischen Unternehmen eher gefragt sind als die Kernverwaltung. Die Stadt habe das Interesse, gemeinsam erfolgreich einen Antrag zu stellen. Bislang sei dies eher auf Zuruf geschehen und solle künftig strukturierter und verabredeter gehandhabt werden. Die in der Regel sehr knappe Antragsfrist solle so genutzt werden können, dass entsprechende Projektideen rechtzeitig vor der Ausschreibung abgestimmt sind, d. h. dass die Zusammenarbeit die Abstimmung insbesondere an dieser Stelle beschleunigen soll.

Herr Görzel bedankt sich für die Ausführungen. Die Fraktion begrüße das vorgelegte Papier sehr. In diesen schwierigen Zeiten sei es international ein gutes Signal, auf Europa zu setzen. Die Fraktion vermisse allerdings das Bekenntnis, eine Person oder eine Räumlichkeit oder eine Vertretung in Brüssel zu errichten. Zwar werde in der vorliegenden Mitteilung ausgeführt, dass dies nicht erforderlich sei, weil die Bahnverbindung nach Brüssel sehr gut sei, dies sei seiner Meinung nach auch völlig richtig, aber dennoch fehle es an einer Adresse und Telefonnummer für Köln in Europa.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 07.11.2016 betreffend "Englischkenntnisse in der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung" 4197/2016**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **3.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 07.11.2016 betreffend "anonymisierte Bewerbungen" 0246/2017**

MdR Hegenbarth bedankt sich für die Beantwortung und stellt fest, dass sich manchmal doch noch eine Tür öffnet, wenn man nur hartnäckig genug nachfragt. Im letzten Satz der Beantwortung stehe nämlich, dass sich die Verwaltung vorstellen könne, die anonyme Bewerbung zumindest bei „pauschalen“ Stellenausschreibungen einzuführen. Dies sei im Vorfeld eben nicht der Fall gewesen.

Er kündigt an, die Initiative weiterzugeben, auf die anderen Fraktionen zuzugehen und ggf. in der nächsten AVR-Sitzung einen entsprechenden Antrag einzubringen, der dies etwas konkretisiert.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 12.12.2016 betreffend "Versand von städtischen Poststücken" 0178/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**4 Mitteilungen der Verwaltung**

**4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren**

**Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren" 0376/2017**

Herr Sauer bedankt sich für die ausführliche Übersicht über die bei der Stadt Köln durchgeführten Maßnahmen im Bereich Personalgewinnung und -erhaltung.

Da in der Mitteilung u. a. genannt wird, dass der Personalbestand um fast 10% gestiegen sei, möchte er wissen, wie sich dies bei den Personalverwaltungen auswirkt, d. h. inwiefern dieser Mehrbedarf auch in den Personalverwaltungen, sprich im Personalamt und in den Personalstellen, abgedeckt wird. Er habe zum Teil den Eindruck, dass die Personalverwaltungen möglicherweise an der einen oder anderen Stelle nicht mit den gestiegenen Anforderungen standhalten.

Auf Seite 2 der Mitteilung werde außerdem beschrieben, dass das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD zum 01.01.2017 einen positiven Effekt auf die Beschäftigung haben werde. In diesem Zusammenhang interessiere ihn der Stand der Umsetzung dieser, wenngleich er wisse, dass im Personalamt zurzeit andere Prozesse mit einer hohen Relevanz stattfinden. Möglicherweise wäre dies aber auch ein Thema, welches beispielsweise im Unterausschuss Stellenplan diskutiert werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller schlägt vor, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung eine schriftliche Information bzw. Mitteilung, insbesondere in Bezug auf die neue Entgeltordnung, vorzulegen. Dies sei ein sehr komplexes Thema, welches auch intensiv mit der Personalvertretung besprochen werde. Wie der genaue Fahrplan für die Umsetzung ist, könne gerne zusammengefasst werden.

## **4.2 Baubegleitende juristische Beratung Historische Mitte 4364/2016**

Dieser TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 8.2 behandelt:

- 8.2 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Baubegleitende juristische Beratung Historische Mitte (Vorlagen-Nummer 4364/2016)"  
AN/0193/2017  
*(Verweisung aus dem BA Gebäudewirtschaft aus seiner Sitzung vom 06.02.2017)*

Der Antrag enthält eine Begründung für die Dringlichkeit. Vor Eintritt in die Tagesordnung diskutierte der Ausschuss über die Dringlichkeit und stimmte anschließend über diese ab.

MdR Dr. Elster äußert sich zur vorliegenden Mitteilung.

Diese umfangreiche juristische Beratung zu dem jetzigen Projektstatus auszuschreiben und einzukaufen, halte die Fraktion für außergewöhnlich. Er bittet daher um Präzisierung, warum diese zu dem jetzigen Zeitpunkt, wo noch kein Baubeschluss gefasst worden ist, tatsächlich notwendig wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Erforderlichkeit der juristischen Beratung der Mitteilung entnommen werden könne.

Frau Rinnenburger weist auf den Ratsbeschluss zur Planung der Historischen Mitte bis zur Leistungsphase 3 hin. Anschließend solle mit einer vertieften Kostenschätzung eventuell ein weiterer Baubeschluss erwirkt werden. Die Stadt Köln habe bereits einen Realisierungswettbewerb ausgelobt, d. h. eine gewisse Art von Vertragsversprechen an den Markt gebracht. Sie betont in diesem Zusammenhang, dass es zwei Bauherren gibt, nämlich die Stadt Köln und die Hohe Domkirche. Im nachgelagerten Verfahren nach der Vergabeverordnung -VgV- werde man in ein wie auch immer geartetes Vertragskonstrukt mit dem dann siegenden Architekten kommen. Dieses Vertragskonstrukt mit allen Unwägbarkeiten, die sich aus den genannten Konstellationen bzw. aus der Tatsache, dass Erbpachtgrundstücke betroffen sind, ergeben, sei ein so kompliziertes Geschäft, dass man es sich durch einen externen Juristen begleiten lassen möchte, um es so rechtssicher wie möglich aufstellen zu können. Sie gibt zu bedenken, dass es sich hierbei nicht um Tagesgeschäft der Gebäudewirtschaft oder des Rechts- und Versicherungsamtes handele und der Partner auf der anderen Seite kein einfacher sei.

Herr Görzel stellt den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vor.

Aus seiner Sicht seien die Ausführungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Stadt eine Diskussion über dieses Projekt ausgebrochen sei, nicht vollständig zufriedenstellend. Die Fraktion halte es daher für klüger, hier „auf Sicht zu fahren“, bevor in diesem Umfang eine solche Ausschreibung erfolgt, da die notwendigerweise durchzuführenden rechtlichen Begutachtungen für die jetzt anstehenden Themen auch ohne diese entsprechende Ausschreibung erfolgen könnten. Es sei daher sinnvoller, auf „Kurzpasse“ zu spielen als jetzt schon möglicherweise vollendete Tatsachen zu schaffen.

Um das Kostenargument ein wenig einzudämmen, werde in der Mitteilung ausgeführt, dass einzelne Abrufe erfolgen können. Doch eben dieser Aspekt sei für ihn ein Argument dafür, die Beauftragungen peu à peu durchzuführen und nicht über die große Linie hinweg bereits jetzt eine entsprechende Beauftragung zu tätigen. Er halte dies, auch in Anbetracht der innerstädtischen Diskussion um dieses Projekt und vor dem von MdR Dr. Elster geschilderten Hintergrund, dass hier noch kein Baubeschluss etc.



vorliegt, für die richtige Vorgehensweise mit Augenmaß und bittet den Ausschuss daher, dem Antrag zu entsprechen.

MdR Richter teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werde. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei es zwar logisch, diesen Antrag zu stellen, aber seine Fraktion halte ihn für zu verfrüht. Die FDP-Fraktion habe sich praktisch aus dem Verfahren verabschiedet, obwohl noch viele weitere Informationen benötigt werden, um anschließend zum richtigen Zeitpunkt dann auch zu dem gesamten Verfahren entsprechend entscheiden zu können.

Entscheidend sei für ihn, dass die Leistungen, wie bei Rechtsberatungen üblich und wie in der Mitteilung beschrieben, nur „im Bedarfsfall“ in Anspruch genommen werden. Insofern sei die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und alle anderen Themen zu gegebener Zeit, d. h. wenn die Informationen vorliegen, zu entscheiden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der *Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft bzw. der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales* fordert die Verwaltung auf, keinen Auftrag über die baubegleitende juristische Beratung für die Historische Mitte zu vergeben, solange der Rat nicht die Baukosten zur Kenntnis genommen und daraufhin einen Beschluss für den Bau des Projektes getroffen hat.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimme der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

#### **4.3 Inklusionsvereinbarung ersetzt die bestehende Integrationsvereinbarung 4128/2016**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 "Best Practice - Sicherheit im öffentlichen Raum" Auswertung der Umfrage unter deutschen Großstädten 0212/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **6 Schriftliche Anfragen**

#### **6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016 AN/0777/2016**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

**6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Werden die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals kontrolliert?" zur Sitzung am 05.09.2016  
AN/1393/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2017  
0226/2017**

MdR Hegenbarth bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Er hält es durchaus für sinnvoll, dass diese einige Monate gedauert habe.

In Bezug auf das „mobile Sicherheitspersonal über GPS“ (siehe Antwort zu Frage 5) räumt er ein, dass er in diesem Zusammenhang datenschutzrechtliche Bedenken habe und möchte wissen, wie dies gemeint sei.

Er stellt fest, dass die SPD-Fraktion einen nahezu deckungsgleichen Antrag (AN/0212/2017) für die Ratssitzung am 14.02.2017 gestellt hat; dieser basiere ein wenig auf der vorliegenden Anfrage der Gruppe Piraten.

In Bezug auf die hier sehr transparent dargestellten Kosten i. H. v. 35.000.000 € etc. möchte er nicht, dass solche Zahlen in Zukunft von gewissen Personen ausgenutzt und in der Öffentlichkeit entsprechend benutzt werden. Er halte es daher für die richtige Zielsetzung, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Zusammenhang künftig viel stärker miteingebunden werden, und möchte wissen, inwieweit in Zukunft die privaten Unternehmen sukzessive rausgezogen werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt eine Beantwortung bis zur nächsten Sitzung zu. Vorab teilt er mit, dass der Bedarf für die Einschaltung privater Unternehmen insbesondere für den Bereich des Ordnungsamtes durchaus auch in Zukunft bestehen werde.

**6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nebentätigkeiten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern" zur Sitzung am 12.12.2016  
AN/2067/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017  
0307/2017**

MdR Hegenbarth erinnert an den durchaus an ihn gerichteten Vorwurf des ehemaligen Stadtdirektors, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Anfragen der Politik immer sehr eingespannt sind. Dem neuen Stadtdirektor stehe aber scheinbar noch genügend Potential zur Verfügung, da so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nebentätigkeiten nachgehen.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sachstand zu Genehmigungsverfahren und Gebührenerhebung für Außengastronomie" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0184/2017**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bittet um Nachsicht, dass zur heutigen AVR-Sitzung noch keine Stellungnahme vorliegt. Er kündigt an, dass diese in der morgigen Sitzung des Liegenschaftsausschusses und in der AVR-Sitzung am 27.03.2017 vorgelegt werde.

**6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0197/2017**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

**6.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Kein Täter werden – Welche Präventionsprogramme gibt es in Köln?" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0199/2017**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

**6.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sonntagsöffnungen - Entscheidung des VG Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0204/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2017  
0416/2017**

MdR Krupp bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung, allerdings sei diese nicht vollends zufriedenstellend, da in erster Linie die Frage 2, nicht aber die Frage 1, beantwortet werde. Er möchte konkret wissen, wie die Verwaltung mit der Entscheidung des VG Köln und mit der Rüge des Gerichtes, dass bestimmte Tatbestandsmerkmale quasi gar nicht geprüft bzw. in der Vorlage nicht dargelegt worden seien, umgehen wolle. Er fragt, ob dies in der Verwaltung angekommen sei und jetzt korrigiert werde und ob das bereits Beschlossene dahingehend überprüft werde, ob zumindest formal den Anforderungen genüge getan werde, d. h. das Tatbestandsmerkmal auch schriftlich dargelegt wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass man davon ausgehen könne, dass die Verwaltung Gerichtsurteile, insbesondere die, die sie selbst betreffen, sehr genau liest. Selbstverständlich prüfe die Verwaltung nun, wie die Ausführungen in der ordnungsbehördlichen Verordnung mit der Aussage des Gerichtes zu vereinbaren sind.

Dennoch sei auch die Antwort auf die Frage 1 der Verweis auf die Konsensrunde, da ihm sei daran gelegen sei, über die Konsequenzen in einer möglichst breiten Runde zu diskutieren. Anschließend werde dem Rat im Lichte dieser Debatte ein Vorschlag zum weiteren Verfahren gemacht.

MdR Krupp weist darauf hin, dass seine Nachfrage, ob die Ausführungen gerichtsfest seien, in der AVR-Sitzung am 07.11.2016 vor Beschlussfassung der Vorlage zu den Sonntagsöffnungen seinerzeit bejaht worden ist.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

## **7 Mündliche Anfragen**

### **7.1 Kooperationen der Stadt Köln mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religionen e.V. (DITIB)**

MdR Aymaz erläutert, dass sie sich bereits in der AVR-Sitzung am 07.11.2016 in Form einer mündlichen Anfrage danach erkundigt habe, welche Kooperationen und Formen der Zusammenarbeit der Stadt Köln mit der DITIB existieren. Zu der Frage liege noch keine Antwort vor, sie sei für die Fraktion aber insbesondere aufgrund der aktuellen Vorwürfe mit Spionage-Vorfällen bis hin Antisemitismus-Vorfällen dringender denn je. Aus diesem Grund möchte sie die Anfrage nun wiederholen bzw. den aktuellen Stand wissen.

### **7.2 Bewachungsfirmen**

MdR Richter bittet um Beantwortung der folgenden Nachfragen zur nächsten Ratssitzung am 14.02.2017:

1. Welche externen Bewachungsfirmen hat die Verwaltung auf welcher Basis mit Bewachungs- und Sicherungsmaßnahmen auf welcher Grundlage beauftragt? (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten für die Jahre 2016 und 2017)
2. Warum werden Firmen, die in eklatanter oder wiederholter Weise Vertragsverstöße begangen haben, nicht von zukünftigen Ausschreibungen ausgeschlossen?
3. Warum werden die Vertragsverhältnisse mit solchen Firmen nicht durch Kündigung oder sonstige Aufhebungsmöglichkeiten beendet?

*[Die Fragen wurden zusätzlich schriftlich eingereicht.]*

### **7.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Autonomes Zentrum Köln an der Luxemburger Straße 93“, AN/0069/2017**

MdR Krupp bezieht sich auf die zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2017 gestellte Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Autonomes Zentrum Köln an der Luxemburger Straße 93“, AN/0069/2017. Diese sei mit der Bitte versehen gewesen, die Beantwortung auch dem AVR und dem Stadtentwicklungsausschuss in der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen. Da die Beantwortung der Anfrage nun aber nicht vorliegt, möchte er wissen, wann mit dieser gerechnet werden kann.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller räumt ein, dass er den genauen Bearbeitungsstand dieser Anfrage nicht kenne. Er sichert eine Klärung zu; ggf. könne die Beantwortung zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zur Verfügung gestellt werden.

### **7.4 Illegale Parteiwerbung an den Fraktionsräumen im Spanischen Bau**

Herr Wiener teilt mit, dass die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln Ende Januar 2017 die illegale Parteiwerbung an den Fenstern der Fraktionsräume im Spanischen Bau beanstandet und Frau Oberbürgermeisterin Reker als Hausrechtsinhaberin aufgefordert habe, diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen. Da die Parteiwerbung immer noch an den Fenstern hänge, möchte er wissen, ob absehbar ist, wann der Aufforderung der Bezirksregierung Köln nachgekommen wird. Er weist darauf hin, dass die

Bezirksregierung Köln sogar vom Anschein einer indirekten Parteienfinanzierung gesprochen habe, und möchte wissen, wann diese Werbeinstallationen verschwinden.

Herr Dr. Becker teilt mit, dass Frau Oberbürgermeisterin Reker das Schreiben der Regierungspräsidentin erhalten und wie von dieser gewünscht das Gespräch mit den Fraktionen aufgenommen habe, um nach einer Lösung zu suchen; mehr sei auch nicht Gegenstand des Schreibens gewesen.

## **7.5 Personal**

Herr Sauer bezieht sich auf seine Nachfragen zu TOP 4.1.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller habe ihm bereits eine Antwort auf seine Nachfrage in Bezug auf die Umsetzung der neuen Entgeltordnung zugesagt. Nun wolle er auch um Beantwortung seiner Nachfrage in Bezug auf die Personalzusetzungen bzw. auf die Ausstattung des Personalamtes und der Personalstellen im Vergleich zu der Entwicklung der Personalbestände bitten. Er möchte wissen, wie sich dies verhält, d. h. inwiefern die Personalzusetzungen im Personalamt und in den Personalstellen mit der allgemeinen Zusetzung an Personal korrelieren.

## **8 Anträge**

### **8.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen" AN/0070/2017**

#### **Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017 0338/2017**

MdR Krupp hat vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag solange zurückstellen möchte bis die in der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017 angesprochenen Ausführungen der Verwaltung vorliegen.

### **8.2 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Baubegleitende juristische Beratung Historische Mitte (Vorlagen-Nummer 4364/2016)" AN/0193/2017**

Dieser TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.2 behandelt.

## **9 Platzvergaben**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln 3494/2016**

#### **Zusatz- und Änderungsantrag zu „Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln“, 3494/2016 AN/2099/2016**

Vor Eintritt in die Tagesordnung diskutierte der Ausschuss über den Vorschlag von MdR Krupp, die vorliegende Beschlussvorlage sowie den Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zurückzustellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass für den Fall, dass die Fraktionen vor der kommenden Ratssitzung am 14.02.2017 eine Einigung finden, eine Möglichkeit gefunden werden soll, die Vorlage gleichwohl in der kommenden Ratssitzung am 14.02.2017 zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage und der Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit  
3687/2016**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Einrichtung folgender zusätzlicher unbefristeter Planstellen zum Stellenplan 2018:

1. 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog\*in S 15, FGr. 6 TVöD-V für die kommunale Koordinierung der Schulsozialarbeit zur Gewährleistung der fachlichen Begleitung der neu einzurichtenden multiprofessionellen Teams
2. 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog\*in S 15, FGr. 6 TVöD-V für die Fachberatung Schulsozialarbeit (Teamleitung)

Da eine Stellenbesetzung unterjährig in 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Die im Hj. 2017 anteilig entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 110.133 € für 8 Monate werden durch Verbesserungen an anderer Stelle im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, finanziert. Die ab 2018ff. benötigten Mittel in Höhe von rd. 165.200 € p.a. werden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt und durch Ausgleichsbeträge innerhalb des Schulbudgets kompensiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule  
3387/2016**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2)

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich zugestimmt.

**10.4 Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "Severinstraße, Köln" 3855/2016**

MdR Richter schlägt vor Eintritt in die Tagesordnung vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Verwaltungsreform - Abschlussbericht der Konzeptphase 0155/2017**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Finanzausschuss in die Beratungsfolge der Vorlage mitaufgenommen wird.

Herr Dr. Heinz ergänzt in Bezug auf den Beschlusstext der Vorlage, dass das Wort „genehmigt“ durch „beschließt“ ersetzt worden ist.

MdR Krupp wiederholt das Versprechen der SPD-Fraktion, das Vorhaben der Verwaltungsreform kritisch konstruktiv zu begleiten; an diesem werde nach wie vor festgehalten. Die Fraktion sehe die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform als gegeben an und werde der Beschlussvorlage zustimmen, allerdings nicht ohne Kritik. Man müsse bedenken, dass Kosten i. H. v. 1.000.000€ pro Jahr für externe Beratung und zusätzlich die Zusetzung von 16 Stellen recht viel sei. In Bezug auf die Stellenzusetzungen hätte sich die Fraktion eine ausführlichere Darlegung der Notwendigkeit gewünscht. Hintergrund sei, dass innerhalb der Verwaltung bekanntlich um Stellen gekämpft werde. So würden Ämter zum Teil um 1,00 oder 0,5 Stellen kämpfen, während hier 16,00 Stellen auf einmal zugesetzt werden sollen. Außerdem hätte sich die Fraktion gewünscht, dass die Daten und Fakten, die in der Präsentation enthalten sind, auch in der Verwaltungsvorlage vorkommen. Es gebe zwar Verwaltungsvorlagen, die durchaus zu umfangreich sind, bei einem so wichtigen Thema mit einem solchen Volumen hätte sich die Fraktion in der Vorlage allerdings eine deutlichere Auseinandersetzung mit den Daten und Fakten gewünscht.

Er betont, dass von Seiten der SPD-Fraktion in Bezug auf das Vorhaben jetzt ein Vertrauensvorschuss gegeben und anschließend der Erfolg anhand von herausgearbeiteten Kriterien gemessen werde, beispielsweise ob der Schulbau tatsächlich schneller erfolgt, die Anzahl der Baugenehmigungen gestiegen und der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesunken ist. Dies seien durchaus harte Aspekte, an

welchen man den Erfolg messen könne, und nicht nur rein subjektive Faktoren. In diesem Sinne werde die SPD-Fraktion das Vorhaben kritisch konstruktiv begleiten, der Vorlage zustimmen, einen Vertrauensvorschuss geben und anschließend präzise prüfen.

MdR Richter teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das Vorhaben konstruktiv, aufmerksam und wohlwollend begleiten werde. Er gibt zu bedenken, dass es sich um einen langen Prozess mit 19.000 Kolleginnen und Kollegen, mit sehr vielen Projekten, Invest und Manpower sowie externer Beratung handele. Unabhängig von allen Erfolgskriterien, die selbstverständlich vorhanden sein werden, müsse man auch bei sich selbst anfangen und überlegen, was die einzelnen Fraktionen und die Politik für die Verwaltungsreform beitragen könnten, d. h. nicht nur Anforderungen stellen, sondern auch selbst Beiträge für ein gutes Gelingen mitbringen.

Er bezieht sich auf die Zusetzung 1,0 Stelle pro Dezernat und bittet um kurze Erläuterung des Aufgabenspektrums und möchte wissen, ob die Person in ihrer Funktion direkt an den Dezernenten berichtet.

MdR Dr. Elster verkündet, dass die CDU-Fraktion das Projekt sehr positiv begleiten werde. Bekanntlich sei dies für die CDU auch im OB-Wahlkampf ein wichtiges Thema gewesen. Es sei offensichtlich, dass sich die Kölner Verwaltung modernisieren müsse und im 21. Jahrhundert ankommen muss. Da man in den nächsten 10 Jahren eine vollständige Generation an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Stadtverwaltung in den Ruhestand entlassen werde, benötige man selbstverständlich frische Arbeitskräfte sowie einen attraktiven und interessanten Arbeitgeber, der am Wettbewerb um die besten Köpfe teilnehmen kann. Dies funktioniere allerdings nicht, wenn man einen so hohen Krankenstand auszuweisen hat, ein hohes Unzufriedenheitspotential in der Verwaltung vorhanden ist, und - man habe es in den Interviews, die der Herr Stadtdirektor Dr. Keller gegeben hat, lesen können - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Bürgeramt feststellen, dass die Kundinnen und Kunden fast 1,5 Stunden im Durchschnitt warten müssen; es habe sogar Personen gegeben, die für eine reguläre Passverlängerung ggf. 3 Stunden gewartet haben. Dies trage sicherlich nicht zur Zufriedenheit bei. Vor diesem Hintergrund sei es daher dringend erforderlich, dass das hier vorgestellte Projekt in den nächsten Jahren abgearbeitet wird. Er sei froh, dass das Projekt nicht verspricht, die Stadtverwaltung „quick and dirty“ innerhalb eines halben Jahres neu aufzustellen. Dies könne möglicherweise bei dem einen oder anderen Prozess gemacht werden, indem man beispielsweise digitalisiert, eine Organisation mit ca. 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzulenken brauche allerdings eine gewisse Zeit und müsse in Ruhe geschehen.

Er betont, dass eine sehr klare Projektstruktur vorgegeben sei und die Verwaltung der Politik nach Auffassung der Fraktion zu den bereits definierten Meilensteinen regelmäßig Bericht erstatten möchte. Insofern sei die Fraktion diesbezüglich sehr entspannt. Darüber hinaus habe Herr Stadtdirektor Dr. Keller auf der operativen Seite bereits teilweise verlautbart, wo er in etwa seine Schwerpunkte setzen möchte. Seiner Meinung nach sei man auf einem überaus guten Weg und müsse nun die nächsten Ergebnisse abwarten, ohne Kritik anzudrohen.

MdR Hegenbarth lobt die Tatsache, dass die Verwaltungsreform jetzt angegangen wird. Bekanntlich habe das Vorhaben bei Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herrn Stadtdirektor Dr. Keller recht hohe Priorität. Er teilt mit, dass die Gruppe Piraten ebenfalls zustimmen und das Vorhaben begleiten werde und mit Absicht bislang einige Themen in diesem Zusammenhang zurückgehalten habe.

Er bezieht sich auf das Beteiligungsverfahren, welches im Jahr 2016 durchgeführt worden ist, und möchte wissen, inwieweit dieses auch in dem für das Jahr 2017 vor-



gesehenen ambitionierten Zeitrahmen durchgeführt wird. Dies könne er nur empfehlen und bittet die Verwaltung, hierauf näher einzugehen.

Er bezieht sich auf Seite 8 und 9 der Management Summary zur Abschlussdokumentation (Anlage 1 der Vorlage), auf welcher die Gründe für das Scheitern von Reformprozessen dargestellt werden. Er merkt an, dass die ersten vier Punkte

- Unzureichendes Engagement der oberen Führungsebene
- Unklare Zielbilder der Veränderungsprozesse
- Fehlende Erfahrung der Führungskräfte mit der Verunsicherung von Beschäftigten
- Uneinigkeit auf den obersten Führungsebenen (sprechen nicht mit einer Stimme)

ausnahmslos auf die Persönlichkeiten der Führungsebene abzielen, abgesehen von „unklare Zielbilder der Veränderungsprozesse“ (Punkt 2). Dieser Grund sei für ihn der wichtigste, da er unterstelle, dass Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herr Stadtdirektor Dr. Keller kein „unzureichendes Engagement“ (Punkt 1) zeigen. Aufgrund unklarer Zielbilder seien Reformprozesse in der Vergangenheit in anderen Kommunen auch zum Teil schief gegangen, da das Vorhaben zu abstrakt oder abgehoben gewesen sei. Er appelliert daher, an Beispielen noch deutlicher zu machen, was konkret die Verwaltungsreform für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger vor Ort bedeutet.

Herr Dr. Heinz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

In Bezug auf die Ausführungen von MdR Krupp teilt er mit, dass das Thema *Evaluation* sehr ernst genommen werde. Die Verwaltung werde eindeutig messbare Beobachtungsfaktoren festlegen und kommunizieren. Dies sei ohnehin notwendig, um ein Projekt einer solchen Größe überhaupt steuern zu können. Außerdem sei es man der Politik und der Öffentlichkeit auch schuldig, stetig aufzuzeigen, auf welchem Weg man sich befindet und offen zu sagen, in welchen Bereichen man noch nicht auf dem Weg sei und warum dies so ist und was man daraus lerne. Dies sei ein zentraler Aspekt, aber vor dem Hintergrund, dass dies in der Abschlussdokumentation (Anlage 2 der Vorlage) lediglich auf Seite 17 dargestellt worden sei, könne er den Wunsch nachvollziehen, dass die Verwaltung an dieser Stelle tiefgreifender und umfassender informieren solle.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von MdR Hegenbarth zum Thema *Beteiligungsverfahren* teilt er mit, dass mit dem eigentlichen Reformprozess das Beteiligungsverfahren deutlich größer werden müsse. Er betont, dass ein solches Großprojekt nur mit umfassender Beteiligung funktionieren könne; letztlich habe man bislang unter Zeitdruck eigentlich nur den Start gemacht. Einer der Erfolgsfaktoren sei die Kommunikation nach innen, gewiss werde es aber auch an den Schnittstellen mit den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit der Politik selbstverständlich ausführliche Beteiligungsverfahren geben.

Er teilt mit, dass er den Hinweis in Bezug auf das angesprochene Thema *Personal* gerne annimmt. Für die Projektmanager gebe es selbstverständlich entsprechende Aufgabenprofile. Man sei in diesem Zusammenhang allerdings der Meinung gewesen, dass diese zu ausführlich seien, um sie an dieser Stelle darzulegen, könnte sie aber nachreichen. Er erläutert, dass die Zusetzung von insgesamt 16,00 Stellen für Projekt- und Changemanagement letztlich 1,00 Vollzeitstelle für 4 Ämter bzw. 0,25 Stelle pro Amt bedeute.

Dies mache zumindest deutlich, dass hier eine sehr knappe Kalkulation gemacht wurde.

Wenn gewollt ist, dass die Dezernate die eigentlichen Träger des Reformprozesses sind, könne man dies nicht einfach als Zusatzaufgabe ansehen, sondern müsse tatsächlich unterstützen. Daher würden die dezentralen Projektmanager direkt bei den

Beigeordneten angebunden werden und eine Fortbildung im Hinblick auf Changemanagement absolvieren.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, nicht nur dem Projektteam sondern auch der gesamten Verwaltung für den sehr engagierten Einsatz recht herzlich zu danken. Es habe sich gezeigt, dass ein sehr gutes Zusammenspiel zwischen der Führung der Stadtverwaltung, angefangen beim Stadtvorstand über die darunter liegenden Ebenen, bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stattfindet. Dies sei exakt die Aufbruchsstimmung, die benötigt werde. Im Namen des Ausschusses teilt er mit, dass dies sehr positiv begleitet werde, da nicht nur die Verwaltung selbst, sondern auch die Stadt von dem Vorhaben sehr stark profitieren werde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Konzept der Verwaltungsreform zur Kenntnis und **beschließt** auf dessen Grundlage die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel für eine externe Unterstützung in Höhe von jährlich 1 Mio. EUR (netto). Diese sind für 2017 bereits im lfd. Haushaltsjahr veranschlagt, für die Jahre 2018-2022 werden sie im Haushalt berücksichtigt.

Ebenso **beschließt** der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von max. 16 Stellen gemäß der vorliegenden Projektorganisation. Diese werden im lfd. Haushaltsjahr über verwaltungsinterne Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt und die Finanzierung über den Gesamthaushalt sichergestellt. Für den Stellenplan 2018 sind Mehrstellen einzurichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Midia Mahmod  
Schriftführerin